

MELIORIEREN, NACHERZIEHEN, SPAZIEREN. GESCHICHTE EINER LANDSCHAFT AUF 1000 METER Ü. M.

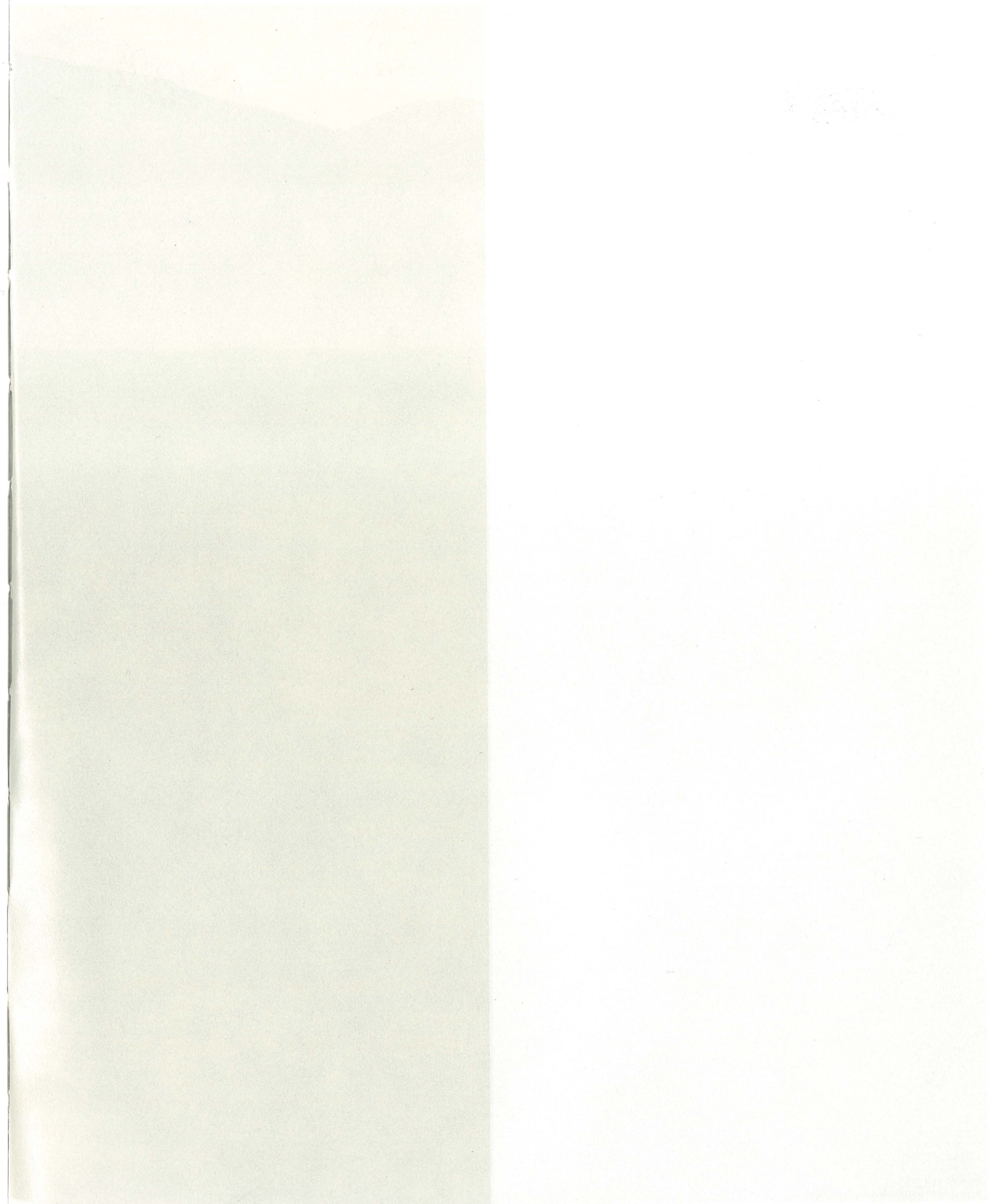
Gemeinde: Walchwil

Schauplatz: Walchwilerberg

Fotos: Guido Baselgia

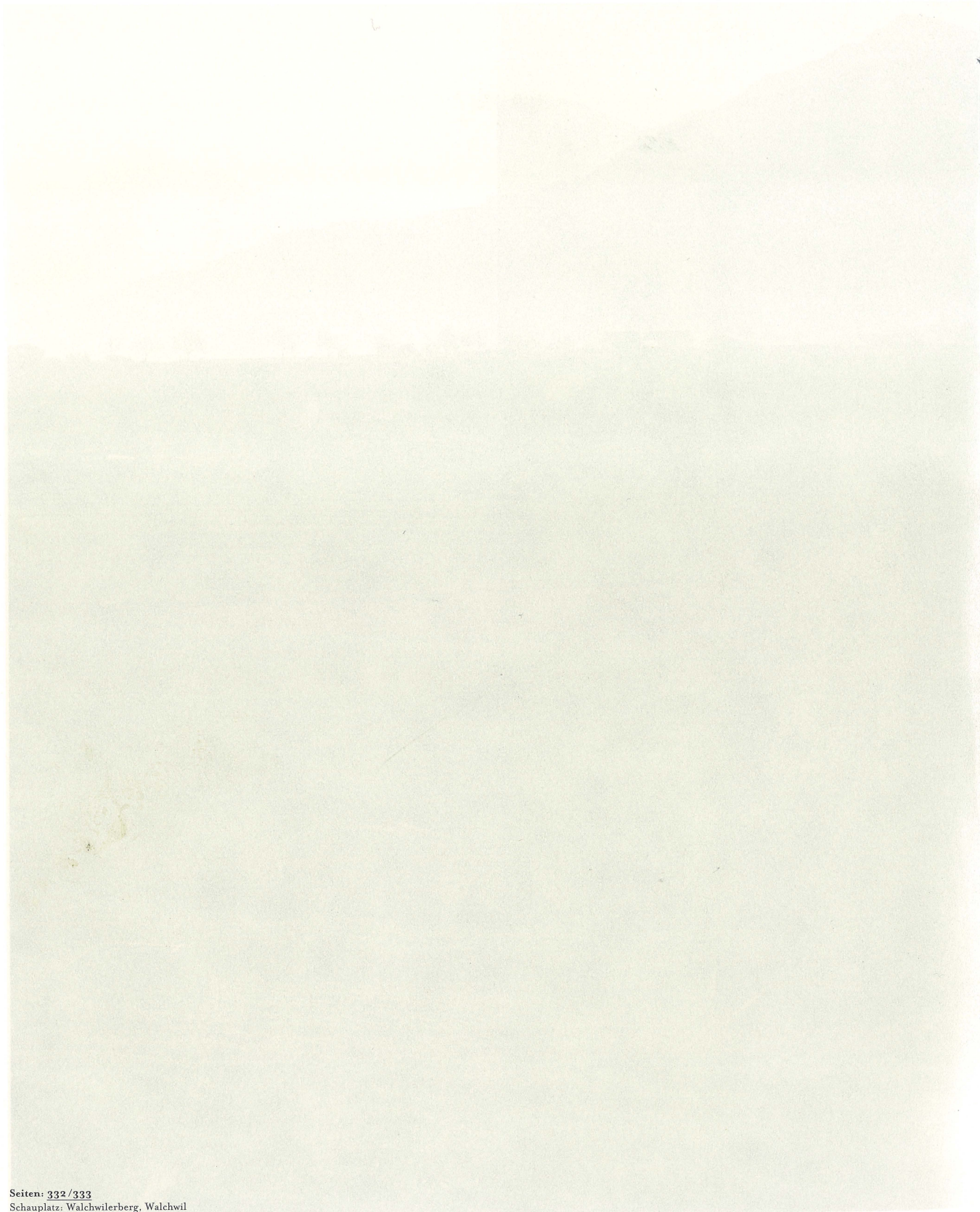
Text: Monika Dommann

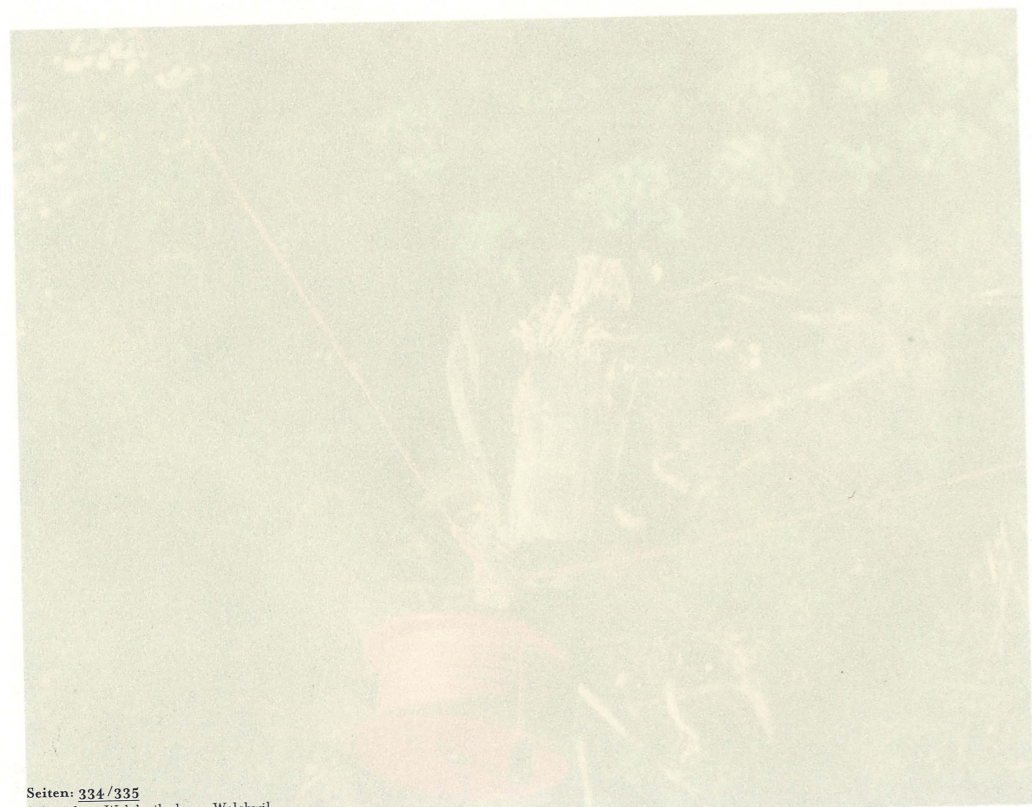
Wer heute auf dem Walchwilerberg Erholung sucht und findet, wird kaum
bemerken, dass diese Naturlandschaft «von besonderer Schönheit und
nationaler Bedeutung» einmal von namenlosen polnischen Internierten
sowie Strafgefangenen melioriert wurde, dass hier Torf abgebaut und
im Rahmen der so genannten Anbauschlacht Kartoffeln angebaut wurden.





PAZIEREN.
AUF 1000 METER Ü. M.

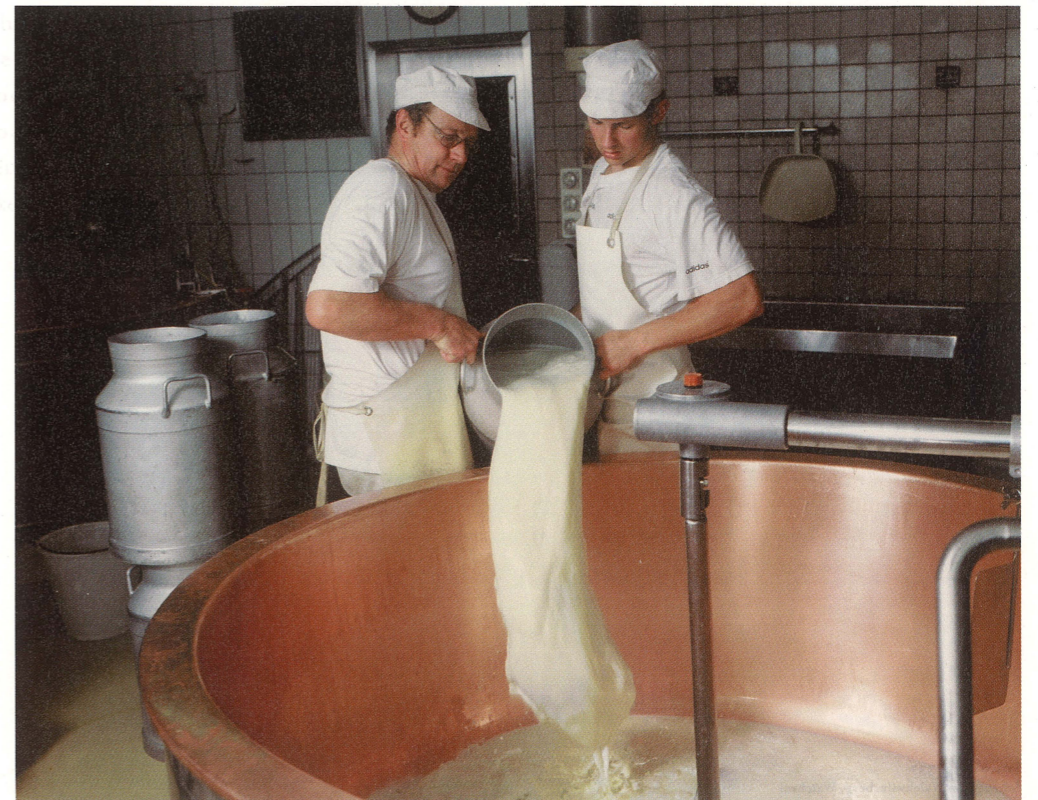




Seiten: 334/335
Schauplatz: Walchwilerberg, Walchwil



Handel in den Kantonen des Berner Jura. Wie sehr sie dabei bemüht sind, die
Ektion der objektiven Wissenschaften, besonders Naturforscher der Polytechnikum einer





ÖDLAND

Am 2. Juli 1894 wandert Johann Jakob Früh, Geografieprofessor am Polytechnikum in Zürich, vom vorderen Geissboden über den Schafboden und hinteren Geissboden bis zum Fruebüel und zur Grenze der Walchwiler Oberallmend. Er interessiert sich für die Vegetation, die Geologie und die Torfbestände, die er zusammen mit dem Botanikprofessor Carl Schröter inventarisiert und kartografiert und unter dem Titel «Die Moore der Schweiz» auf über 700 Seiten ausführlich beschreibt. Es ist kein Zufall, dass die erste Monografie mit wissenschaftlichem Anspruch über Moore in der Schweiz um die Jahrhundertwende entsteht. Die naturforschenden Professoren inventarisieren ein rückläufiges Phänomen, sie halten fest, was am Verschwinden ist. In den einzelnen Exkursionsberichten spürt man die Zuneigung der Wissenschaftler zu ihren Untersuchungsobjekten, zu den Pflanzen, beispielsweise dem Sumpfbärlapp, der Rentierflechte, dem Wollgras, dem Schilfrohr, der Moorbirke. Sie beschreiben die Moorlandschaft als Wildnis, die sich deutlich von der Umgebung der Touristen unterscheidet, die sich in den Kurhotels Felsenegg und Schönfels von ihren Spazierpromenaden aus für die schöne Aussicht auf Rigi und Pilatus interessieren: «Das ist die ermüdende Moostundra, die etwas nachgiebig ist wie schwach gefrorener Schnee. Nordischdüster muss es hier aussehen, wenn der Schnee im Frühling noch in einzelnen Flecken liegt und die reichen Schmelzwasser die Moorerde durchtränken. Welch ein Kontrast zu den Weiden und Matten der Umgebung, den komfortablen Sommerhäusern und Kurhotels.» Was Früh und Schröter minutiös und in wissenschaftlicher Sprache beschreiben, ist der fortschreitende Wandel von «Ödland» zu «Kulturland». Was in den einzelnen Exkursionsberichten noch zulässig ist, Erlebnisberichte gespickt mit persönlichen Kommentaren, verschwindet in den wissenschaftlichen Kapiteln gänzlich. Wie sehr sie dabei bemüht sind, die Position der objektiven, nüchternen, wertfreien Naturforscher des Polytechnikums einzunehmen, zeigt ihre abschliessende Bemerkung zur Zukunft der Moore: «Das produktive Areal der Schweiz wächst fortwährend auf Kosten der Ödländer, vor allem der Seen und Moore. [...] Viele kleine Seen erblindeten. Zuletzt griff der Kolonist in das Leben der Moore ein. An die Stelle vorübergehender, wirtschaftlich begrenzter düsterer Torfmoore treten dauernde Nutzflächen, die den Menschen noch schärfer als geographischen Faktor erkennen lassen.»

Die Kultivierung der Moorlandschaft, von den Wissenschaftlern als unaufhaltsamer Tribut an die Moderne konstatiert, ist ein lang dauernder Prozess. Sie wird jedoch nach dem Ersten Weltkrieg zunehmend auch zu einem Thema in der politischen Diskussion der Schweiz.

1918 wird in Zürich die Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft (SVIL) gegründet. Es ist eine konfliktreiche Zeit, der Erste Weltkrieg ist zu Ende, im November 1918 spitzen sich die sozialen Konflikte in den Städten zu: Die drastische Verteuerung von lebensnotwendigen Nahrungsmitteln und Heizmaterial durch die Inflation sowie die schlechte Versorgungslage rufen den Unmut der arbeitenden Bevölkerung hervor. Die Konfliktpotenziale des Industrialisierungsprozesses werden virulent sichtbar. Die einen reagieren mit der Forderung nach radikalen Umwälzungen, die anderen mit militärischer Machtdemonstration und dritte schliesslich kritisieren eine in ihren Augen forcierte Industrialisierung als Wurzel der Übel und rufen zu einer Rückbesinnung auf die «Ursprünge», sie fordern eine partielle Rückkehr zur Landwirtschaft beziehungsweise zu einer nach den Maximen der optimalen Rentabilität orientierten Agrarproduktion. Die SVIL gehört zu dieser dritten Gruppe, Industrielle sowie Privatpersonen und Behördenmitglieder engagieren sich in dem der Wohltätigkeit verpflichteten Verein. Die SVIL setzt sich in den folgenden Jahrzehnten durch Referate und Lobbying für neue Siedlungsaktivitäten und eine Intensivierung der Landwirtschaft ein. Durch «Binnenkolonisation» sollen künftige Fehlentwicklungen vermieden werden, durch Siedlung soll «an der Schaffung einer neuen gesünderen sozialen Ordnung mitgearbeitet werden». Es fehle den «Massensiedlungen in den Städten», so der Begründer der SVIL Hans Bernhard 1918, an der «harmonischen Beziehung zum ernährenden Boden». Deshalb müssten durch «Erschliessung von Ödländern» die «ungünstigen Folgen des Gedrängtwohnens», die «Entfremdung» durch Aufgabe des Landwirtberufs und Stadtflucht, «Überfremdung von Grund und Boden» durch Einwanderung bekämpft werden. Die Haltung der SVIL lässt sich sowohl als zutiefst traditionell, aber auch als modern bezeichnen: Die Folgen des Strukturwandels, die Abnahme der Landwirtschaft auf Kosten des Industrie, sollen teilweise rückgängig gemacht werden, was als traditionelles, industrialisierungs- und modernisierungskritisches Postulat bezeichnet werden könnte. Doch gleichzeitig soll die Agrarproduktion den Anforderungen der modernen Produktionsweise gerecht werden, was einer Modernisierung der Landwirtschaft gleichkommt.

In der Folge macht sich der Verein auf die Suche nach potenziellen Landreserven für Siedlungsaktivitäten. Allmenden, die sich in Gemeinschaftsbesitz von Korporationen befinden und extensiv als Weide- und Heuland bewirtschaftet werden, geraten ins Visier des privaten Vereins. Diese, so Hans Bernhard 1918, würden mit einer Extensität bewirtschaftet, «welche sich mit den Erfordernissen unseres dichtbevölkerten Landes nicht mehr verträgt». Der Verein ortet Zehntausende von Quadratmetern «Ödland» in den Alpen und Voralpen, die durch Neugründung von Bauernsiedlungen melioriert und einer intensiven Nutzung zugeführt werden könnten, doch erst in der Weltwirtschaftskrise Mitte der 1930er-Jahre – dem logischen «Ergebnis davon, dass die neuere Wirtschaft sich zu ausschliesslich nach dem Prinzip der Verkehrswirtschaft, statt wie früher mehr nach dem Kolonisationsprinzip entwickelte» – fällt die Propagierung von Innenkolonisation schliesslich auf fruchtbaren Boden. Meliorationen und Anpflanzungen durch Neusiedlungen, aber auch durch den Einsatz von Arbeitslosen werden als Mittel gegen «Entfremdung», «Überfremdung», begrenzten «Nährraum» und Arbeitslosigkeit gepriesen. Mit Erfolg: 1936 beschliesst der Bund Subventionen für Siedlungen und Pflanzwerke.

Auch auf der Walchwiler Allmend macht die SVIL potenziellen Kulturboden ausfindig: Auf 1000 Meter ü.M. böten 70 Hektaren Land Platz für neun bäuerliche Siedlungen, so die optimistische Einschätzung der Agrarmodernisierer. Der Walchwiler Korporation kommen die Subventionspotenziale zu Ohren. Anton Hürlimann, Grundbuchverwalter der Korporation, reicht 1936 eine Motion «Heimwesen auf der Oberallmend» ein. Ein oder mehrere Landkomplexe könnten ausgeschieden und so der Innenkolonisation dienstbar gemacht werden, so sein Vorschlag. Die Korporationsmitglieder sind skeptisch, der finanzielle Aufwand für die Korporation sei zu hoch, mindestens 50000–100000 Franken müssten in die neuen Siedlungen investiert werden. Der Verwaltungsrat lehnt die Motion seines Grundbuchverwalters ab, doch ist man gegenüber Modernisierungsbestrebungen nicht verschlossen: Eine Kommission soll sich mit Möglichkeiten für die bessere Bewirtschaftung des Allmendlandes beschäftigen.

Der entscheidende Anstoss zu einer Intensivierung des Anbaus auf dem Walchwilerberg erfolgt dann allerdings nicht von der Korporation selbst, sondern von aussen, fünf Jahre später im Zeichen der «Anbauschlacht» während des Zweiten Weltkriegs.

KULTURLAND

Als Friedrich Traugott Wahlen, Vorsteher der Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft im Kriegsernährungsamt (KEA) am 15. November 1940 erstmals seine Pläne für eine «Anbauschlacht» vor der Gesellschaft schweizerischer Landwirte präsentiert, kann er bereits auf eine mehrjährige Vorarbeit zurückgreifen. Wahlen wählt einen günstigen Moment für die Veröffentlichung: Nachdem sich die Schweizer im Sommer 1940 nach der Kapitulation Frankreichs und mit dem Beginn des Luftkriegs mit England auf Krieg eingestellt haben, reagieren sie mit Begeisterung auf seine Anbaupläne, was Wahlen eine hohe Popularität und schliesslich später auch einen Bundesratssitz einträgt.

Auf der Walchwiler Oberallmend wird im Herbst 1941 das Projekt Schwändi (im Gebiet Frübüelkreuz bis Chappeli, Wissenbächli, Fiderstudien) in Angriff genommen. Das KEA pachtet Land, das an die SVIL weiterverpachtet wird. Zunächst werden auf etwa 20 Hektaren unter Regie der Korporation Walchwil Kartoffeln angepflanzt. Gleichzeitig wird damit begonnen, weiteres Land zu meliorieren, das heisst zu entwässern, von Gestrüpp, Tannen sowie Fels und Gestein zu befreien und mit Wegen zu erschliessen. Einheimische Hilfskräfte verdienen Fr. 1.50 pro Stunde, Vorarbeiter Fr. 1.80, zur Unterstützung werden auf dem Zugerberg internierte Polen zu einem Stundenlohn von 80 Rappen angestellt. Im Juni 1942 sind gegen 50 polnische Internierte mit der Bearbeitung des Landes beschäftigt. Im August 1942 besichtigt Friedrich Traugott Wahlen das Anbauprogramm auf der Oberallmend und zeigt sich befriedigt.

Bald kündigt sich auf dem Walchwilerberg weiterer Besuch aus Bern an. Im September 1942 besucht eine hochrangige militärische Delegation das Meliorationswerk. Das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) sucht Land zur Errichtung einer Kolonie für straffällige Soldaten und Unteroffiziere. Auch der militärische Strafvollzug soll ins Zeichen der «Anbauschlacht» gestellt werden. Statt «unproduktive Strassenarbeiten», wie am bisherigen Standort der Kolonie in St-Maurice im Wallis, sollen die Gefangenen auf dem Walchwilerberg «produktive Bodenverbesserungsarbeiten» ausführen. Das EMD beabsichtigt, rund 50 Hektaren im Meliorationsgebiet Schwändi zu kaufen, vor allem das KEA drängt aus kolonisationspolitischen Motiven auf einen Kauf des Landes, das «sich für den Saatkartoffelanbau

ausgezeichnet geeignet erwiesen» habe, und führt weiter aus: «Nachdem die Arbeit bis jetzt vorwiegend mit polnischen Internierten durchgeführt wurde, würden wir es sehr begrüssen, wenn einheimische Arbeitskräfte in den Dienst der Sache gestellt werden könnten.» Die Bodenbearbeitung wird zur nationalen Sache erklärt, der Boden wird zum Heiligtum stilisiert, der vor «fremden Einflüssen» bewahrt werden soll.

Das zuständige Armeekommando ist gegen den Landkauf und will das Land bloss pachten, da die Kolonie nach dem Aktivdienst vielleicht gar nicht mehr benötigt werde. Das KEA, das die Ansicht vertritt, dauerhafte private Ansiedlung sei in diesem abgelegenen Gebiet wohl schwierig und die Schaffung eines geordneten Gutsbetriebes mit längerer Perspektive wohl unabdingbar für einen Erfolg der Kolonisationsbestrebungen, setzt sich schliesslich im Sommer 1943 durch, nachdem auch Wahlen persönlich beim EMD vorstellig geworden ist. Die Walchwiler Korporationsmitglieder stimmen bereits im November 1942 einem Vorvertrag zu, nachdem der sprachgewandte Anton Hürlimann das bestehende Lager in St-Maurice besucht und erfahren hat, dass die dortigen Behörden den Wegzug des Lagers bedauerten, da man davon nur profitiert habe. Auch sei nichts Nennenswertes vorgefallen und bei den Insassen handle es sich ja nicht um strafrechtlich, «sondern ausschliesslich militärdisziplinarisch Verurteilte».

Am 12. Juni 1943 wird der Kaufvertrag zwischen der Eidgenossenschaft und der Korporation in Walchwil abgeschlossen, der für die rund 46 Hektaren 166 085 Franken zufliesen. Das EMD verpflichtet sich, den Rest der geplanten Meliorationsarbeiten auszuführen, das lokale Gewerbe nicht zu konkurrenzieren und dafür zu sorgen, dass «die Truppen der Strafvollzugskompanie Frübüel in ihrem allgemeinen Verhalten, Kleidung und Tun in sittlicher und moralischer Hinsicht keine Störungen verursachen».

Die 1927 gesetzlich verankerte Institution des militärischen Strafvollzugs regelt die Bestrafung von Personen, die von einem Militärgericht verurteilt werden. Dieses Recht steht jenen nicht zu, die aus der Armee ausgeschlossen oder degradiert werden, und auch nicht jenen, die wegen «schlechter Führung», «fortgesetzter Widersetzlichkeit», «störrischem Verhalten» in den bürgerlichen Strafvollzug zwangsversetzt werden. Dahinter steht die Vorstellung von «Ehre», die an den militärischen Stand und Rang gebunden ist und die jenen nicht mehr zusteht, die sich «des militärischen Strafvollzuges unwürdig erweisen», beispielsweise

durch Flucht. Die Bedeutung stand- und ranggebundener Ehrvorstellungen spiegelt sich auch darin, dass Soldaten und Unteroffiziere im Strafvollzug körperliche Arbeit verrichten. Offiziere dagegen verbüssen ihre Strafe im Herzen des Réduits in Andermatt, im Gegensatz zu den Soldaten im Einzelzimmer isoliert, wo sie auch die Mahlzeiten einnehmen und Arbeit – wohl kaum körperliche wie die Soldaten – verrichten.

Im Spätsommer 1943 beginnen die ersten Gefangenen unter dem Kommando von Hauptmann Staub auf dem Walchwilerberg mit den Meliorationsarbeiten. Für 1944 ist hauptsächlich der Anbau von Kartoffeln vorgesehen, daneben etwas Getreide (Roggen, Weizen, Hafer) und Gemüse sowie Kunstwiese. Die Walchwiler Korporation bedankt sich im Dezember 1943 in einem Brief beim Bundesrat und zeigt sich zufrieden mit dem Landverkauf, dem Betrieb der Strafkolonie und deren Leitung: Mit einem «geradezu rebellischen Geist eingeliefert», würden die Militärgefangenen «durch stramme Manneszucht, eifrige Arbeit am Auf- und Ausbau des Betriebes [...] geläutert und begeistert für die weiteren militärischen Aufgaben in das Privatleben zurückkehren».

Die vom Militärstrafgericht Verurteilten haben dem «Strafantrittsbefehl» Folge zu leisten und in Uniform und mit Waffe nach Walchwil einzurücken. Auch während ihres Aufenthalts tragen die Gefangenen militärische Kleidung, Rauchen und Alkoholgenuss sind untersagt, die Post wird zensuriert. Die Anstalt soll dennoch kein Gefängnis sein, schliesslich handelt es sich ja beim militärischen Strafvollzug um eine «Ehrenstrafe», wie immer wieder betont wird. Die Fenster der Baracken haben deshalb keine Gitter, Hauptmann Staub verzichtet bald auch auf Wachen. Während des Krieges sind bis zu 150 Gefangene im Fruebüel stationiert, 1944 entweichen fünf von ihnen, was für den militärischen Vorgesetzten Oberst Tardent Anlass bietet, im April 1945 beim EMD vorstellig zu werden und eine Vergitterung der Fenster zu fordern: «Es entgeht mir nicht, dass der militärische Strafvollzug eigentlich eine custodia honesta (Ehrenstrafe) darstellt, doch bin ich der Ansicht, dass bei der Führung einer Truppe und hauptsächlich einer Truppe von Strafgefangenen die Naivität ein gefährlicher Ratgeber sein kann.» Tardent ist der Ansicht, Hauptmann Staub führe seine Truppe zu locker, neun Disziplinarfälle in den letzten vier Monaten sind ihm zu viel. Das EMD warnt Tardent vor übereilten Entschlüssen, es handle sich dabei um eine Frage, «die mit Rücksicht auf ihre psychische Auswirkung auf die Strafgefangenen wohl erwogen sein will».

Wer sind die Gefangenen? Für welche Delikte werden sie verurteilt? Wie lange sind die verhängten Strafen und wie werden sie begründet? Die «Strafantrittsbefehle» für das Jahr 1945 bieten einen Einblick in die Verurteilungen zur Zeit des Aktivdienstes. 1945, im Jahr des Kriegsendes, werden 109 «Strafantrittsbefehle für das Strafdetachment Zugerberg» verhängt. Die Strafen betragen zwischen 14 Tagen und einem Jahr Gefängnis, im Durchschnitt drei Monate. Es sind vorwiegend Fabrikarbeiter, viele Hilfsarbeiter, auch Landwirte und Beschäftigte im Kleingewerbe wie Metzger, Bäcker, Schreiner, Käser oder Gärtner, die auf dem Walchwilerberg ihre Strafe verbüssen. Die Insassen stammen fast ausschliesslich aus der Unterschicht. Ein Ingenieur oder ein paar kaufmännische Angestellte bilden die Ausnahmen. Die Delikte sind vielfältig: Dienstversäumnis, unerlaubte Entfernung von der Truppe, illegaler Grenzübertritt, fremder Militärdienst, Wachtvergehen, Ungehorsam, Nichtbefolgen von Dienstvorschriften, Trunkenheit, Missbrauch von Material usw.

Gerade Landwirte geraten während des Krieges in einen Interessenkonflikt: Einerseits haben sie einen landwirtschaftlichen Betrieb zu führen und durch die Anforderungen der «Anbauschlacht» auch Mehrarbeit zu leisten, andererseits müssen sie auch ihrer Dienstpflicht nachkommen. Die Anforderungen des Militärs und des KEA kollidieren zuweilen, wirtschaftliche und militärische Landesverteidigung geraten in einen Konflikt. Landwirte, die nicht in den Aktivdienst einrücken, werden als Drückeberger erachtet und verurteilt, wie das Beispiel des 45-jährigen Emil B. aus der Innerschweiz zeigt. Der bei der Ortswehr Hilfsdienstpflichtige leistet dem Aufgebot, seine Ausrüstungsgegenstände zu fassen und an einer Übung teilzunehmen, nicht Folge und wird zu 45 Tagen Gefängnis verurteilt. Das Gericht begründet seinen Entscheid folgendermassen: «In einer Zeit, in der viele Tausende von Mitbürgern die schwersten Opfer auf sich nehmen müssen, um unser Land zu schützen und es ausserhalb des uns umgrenzenden Chaos zu halten, ist ein Verhalten wie dasjenige von B. unqualifizierbar. Leider müssen die Gerichte gerade im Bauernstand immer wieder auf Elemente stossen, die rücksichtslos aus der heutigen Konjunktur Kapital zu schlagen gewillt sind. B. ist es mit seinen Manövern gelungen, bis weit ins sechste Kriegsjahr hinein mit einigen wenigen Dienstagen davon zu kommen. [...] Um B. wenigstens schon vom Gericht aus einen Vorgeschmack dessen zu vermitteln, was seine diensttuenden Mitbürger im Militärdienst zu leisten haben, wird militärischer Vollzug der Gefängnisstrafe verfügt.» B. leistet seinem Strafantrittsbefehl

keine Folge, sondern sendet ein ärztliches Zeugnis, worauf er als dienstuntauglich taxiert und in den bürgerlichen Strafvollzug versetzt wird. Seine Strafe muss er nun in einem Gefängnis absitzen. Dieses Schicksal teilen auch die wenigen Sträflinge, die aus der Anstalt fliehen, wie etwa der 24-jährige Sänger und Zahntechniker Johann G., verurteilt zu sechs Monaten wegen Dienstversäumnis und allgemeinem Ungehorsam, der in der Nacht auf den 16. September 1945 flüchtet, sich zunächst nach Deutschland absetzt und später in der Schweiz verhaftet wird. Oder der 30-jährige Ernst T., Landarbeiter und Mineur, «ohne festen Wohnsitz», verurteilt zu zehn Monaten wegen Ungehorsam und Dienstversäumnis, der wegen Fluchtgefahr ins Gefängnis Zug versetzt werden soll und auf dem Weg zur Bahnstation Zugerberg Ende November 1945 im dichten Nebel das Weite sucht.

Die Gerichte verfolgen mit dem Straflager und den Meliorationsarbeiten einen erzieherischen Zweck. Zentral ist dabei die Vorstellung, dass durch Melioration von Land gleichzeitig auch die Menschen, die das Land bearbeiten, «nacherzogen», verbessert und kultiviert werden können. Hauptmann Staub qualifiziert jeden Sträfling hinsichtlich Charakter, Dienstauffassung und militärischer Haltung in Berichten zu Händen der zuständigen Untersuchungsrichter. Zuweilen äussert er sich skeptisch über die Erfolgchancen einer militärischen Nacherziehung, wie beispielsweise bei Anton S., 23-jährig, Maler: «Warum seine Qualifikationen schlecht sind, ist schwer zu beurteilen. Möglicherweise rührt sein Verhalten von schlechter Erziehung, evt. Vererbung. Es ist auch möglich, dass ihn vorher noch niemand aufmerksam gemacht hat, oder dass er im Zivilleben unter schlechtem Einfluss lebt. [...] Wir beurteilen es als sehr schwer diesen unerzogenen Mann auf den rechten Weg zu bringen.» In den Beurteilungen Staubs wie auch in den Akten der Gerichte finden sich sowohl sozialdeterministische Vorstellungen (schädigender Einfluss des Milieus) als auch eugenische Erklärungsansätze (Vererbung von Eigenschaften über Generationen hinweg), was durchaus typisch ist für den Strafvollzug und die Sozialfürsorge zu dieser Zeit.

Zuweilen entwickeln sich zwischen Hauptmann Staub und den Strafgefangenen vertrauliche Beziehungen. Briefe nach der Entlassung zeugen davon und bieten im Fall des 25-jährigen Alfons H. auch Hinweise darauf, dass der militärische Strafvollzug zwar juristisch als Ehrenstrafe angesehen wird, für die Betroffenen dennoch nicht ohne Folge für das soziale Ansehen, den Wiedereinstieg in das Berufsleben oder das persönliche Empfinden sein kann. Der

Hilfsarbeiter H. wurde wegen «versuchtem fremden Militärdienst» und unerlaubtem Grenzübertritt zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Die näheren Umstände sind aus den spärlichen Akten nicht rekonstruierbar, doch scheint er verurteilt worden zu sein, weil er die Schweiz verlassen und sich mit Angehörigen der amerikanischen Armee eingelassen hatte. Zwei Wochen nach seiner Entlassung Ende September 1945 schreibt er Hauptmann Staub: «Meine Strafe habe ich nun verbüsst, ich bin wieder frei, aber trotzdem ein gezeichneter. Es war ja kein Verbrechen, das was ich gemacht habe. Trotzdem, etwas wird das ganze Leben an mir hängen bleiben. Auf der Suche nach Arbeit habe ich es schon erfahren. Was soll man den Arbeitgebern sagen, wenn man nicht lügen will, dass es später an den Tag kommt. Ich war zu ehrlich und habe alles so erzählt wie es war und warum ich während dieser Zeit da war. Die Antwort: <Da gehen sie nur wieder zu den Amerikanern, die sollen ihnen Arbeit geben.> Das ist mir passiert in der chemischen Fabrik Sandoz wo ich vorher lange als Arbeiter tätig war und man mit meiner Arbeit zufrieden war.»

Soviel zu den Menschen, die zur «Nacherziehung» den Walchwilerberg meliorierten. Kehren wir zurück zur Landschaft. Seit Beginn der 1940er-Jahre erreicht auf der Walchwiler Oberallmend die Nutzung des Bodens eine bislang unbekannte Intensität. Dabei fallen nicht bloss die Meliorationsarbeiten, die zunächst unter Regie der Korporation Walchwil mit Hilfe von polnischen Internierten und später von der Strafanstalt unternommen werden, ins Gewicht. Die meliorierten und teilweise noch unmeliorierten, torfhaltigen Böden werden intensiv bepflanzt: Laut SVIL können 1942 auf dem Walchwilerberg 2089 Aren Kartoffeln geerntet werden, womit Walchwil an der Spitze des Mehranbauprogramms im Kanton Zug steht. Erwähnt werden auch noch Hüenberg mit 757 Aren Hafer und Zug mit 1269 Aren Kartoffeln. Die Anbauflächen auf der Oberallmend werden ständig ausgeweitet – in südlicher Richtung etwa über den Pfaffenboden hinaus. Bepflanzt werden 1943 aber auch die feuchteren Böden im Erlenried bis an die Zuger Grenze und einige Korporationsmitglieder unterhalten im Lienisried Pflanzland. Ganz im Zeichen der Produktivitätsmaxime finden sich im Jahresbericht der SVIL 1943/44 auch Angaben über die Erträge: Die 3245 Aren, die auf dem Zugerberg (Walchwiler Oberallmend und angrenzende Pflanzgebiete auf Zuger Boden) mit Kartoffeln bepflanzt werden, werfen 413 556 kg Ertrag ab, das sind 137 kg pro Are, im Flachland Hüenberg beträgt der Ertrag im Vergleich dazu 211,6 kg pro Are.

Nicht nur Nahrungs-, sondern auch Heizmittel werden während des Kriegs zur knappen Ressource: Der Torfabbau in den feuchten Böden der Mooregebiete wird wie schon im Ersten Weltkrieg stark ausgebaut. Im Eigenried, Hahnengütschi, Rietacherried, Fruebüel/Wissenschwändi, Nebetrütiried und Lienisried sind verschiedene Unternehmer gegen eine Konzessionsgebühr im Torfabbau tätig. Dabei kommt es zuweilen auch zu Konflikten zwischen Bauern und Torfabbauern. Im Lienisried bewirtschaften einige Korporationsmitglieder Pflanzland. Sie befürchten im Herbst 1943, als die Firma Nauer aus Menzingen ein Konzessionsgesuch für Torfabbau stellt, dass das Lienisried nach der Torfausbeutung ein «Dräckloch» sei und die Düngerbeschaffung für das angrenzende Neuland schwierig werde. Zudem sind sie skeptisch gegenüber dem Segen der Geldökonomie und setzen lieber auf Naturalwirtschaft. Sie sind der Ansicht, Lebensmittel seien wichtiger als Geld, das ohnehin leicht entwertet werden könne. Für einen Kubikmeter Nasstorf werden der Korporation Walchwil 60 Rappen bezahlt, doch das Geschäft mit Torf scheint nicht wirklich zu rentieren, verschiedene Firmen gehen schon nach kurzer Zeit in Konkurs.

Die Torfarbeiterinnen und -arbeiter, die nicht in der Umgebung wohnen, logieren in eigens erstellten Baracken. Die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden, der Lohn Fr. 1.50 bis Fr. 1.70 pro Stunde. Männer stechen den Torf in der Grube aus, mit Schaufeln wird die schwarze Masse in Eimer geworfen und mit einem Förderband der Verarbeitungsmaschine zugeführt. Der Torf kommt anschliessend gepresst (Soden) in 3 Meter langen Wurstformen auf ein Holzbrett auf Rollen. Junge Frauen («zarte Mädchenhand») teilen mit einem Messer die Soden in zirka 33 cm lange Stücke. Von einem oder zwei Arbeitern auf das Laufband gehoben, werden dann die Bretter mit den Soden ins Auslegefeld führt, wo sie in Reihen gebettet zum Trocknen ausgelegt werden. Sobald sie getrocknet sind, werden sie in Harassen oder Säcken per Lastauto oder Fuhrwagen wegtransportiert. Im Ersten Weltkrieg erfolgte der Abtransport noch mit einer Seilbahn zum Bahnhof Walchwil.

Die Torfarbeiterinnen und -arbeiter, die Strafgefangenen und die Landarbeiter, die in den Pflanzwerken tätig sind, begegnen sich auf dem Weg zur Arbeit. Es kommt zu Kontakten, die von der Aufsicht im Fruebüel geahndet werden, wie am 24. April 1945, als der 22-jährige Ausläufer Jakob B. beim blossen Gespräch «mit einem Torfmädchen erwischt» und beim Kommandanten von der Aufsicht denunziert wird.

Nach Kriegsende kündigt das KEA per 31. Oktober 1945 den Vertrag für das von der Korporation gepachtete Pflanzland. Einige Firmen beenden auch den Torfabbau. Auf der Walchwiler Allmend wird weiter Land melioriert, Strassen und Wege werden angelegt. Die Strafanstalt baut endlich die schon im Kaufvertrag vereinbarte Strasse vom Fruebüel ins Chappeli, die Korporation erstellt aus einem Teil des Erlöses aus dem Landverkauf neue Strassen im Meliorationswerk. Die Modernisierung der Berglandwirtschaft bleibt weiterhin ein Thema. Die Tradition, Korporationsland immer wieder neu zu versteigern, ist nach Ansicht des Korporationspräsidenten Karl Müller ein Hindernis für die Modernisierung, er setzt sich deshalb nach dem Krieg für eine Ausdehnung der Rechte des Landpächters ein. Die SVIL möchte die Innenkolonisation auf der Oberallmend nach dem Krieg weiterführen beziehungsweise sicherstellen, dass die Industriepflanzwerke weiter bewirtschaftet werden. Sie unterbreitet der Korporation 1948 einen Vorschlag zur Schaffung einer neuen Siedlung von 15 Hektaren für eine Bauernfamilie mit etwa 15 Stück Vieh und zudem die Errichtung einer Weide für die Sömmerung von Grossvieh. Obwohl 40 Prozent der Kosten von 220 000 Franken durch staatliche Subventionen gedeckt würden, entschliesst sich die Korporation gegen die neue Siedlung, doch ist sie bereit, einen Weidebetrieb einzurichten.

NATURLAND

Auch in den 1950er und 1960er-Jahren werden Meliorationen von der SVIL und staatlichen Institutionen wie dem eigens dafür geschaffenen Meliorationsamt in Zug propagiert und gefördert. Als eine Gruppe von Korporationsmitgliedern 1964 Meliorationsarbeiten im Sürenmoos fordert, versucht Robert Hübscher vom Meliorationsamt die skeptische Korporationsgemeinde zu überzeugen: «Jede Umwandlung nassen Kulturlandes macht sich bezahlt. Es muss Ersatz geschaffen werden, da sehr viel Kulturland verloren geht. [...] Durch Melioration kann der Ertragswert um das Mehrfache gesteigert werden.»

Das Sürenmoos gerät bald von unerwarteter Seite erneut in den Blickpunkt des Interesses: Die Energiewirtschaft interessiert sich Ende der 1960er-Jahre für die «versumpfte Mulde der Oberallmig» zum Bau eines Oberbeckens für eine Pumpspeichieranlage. Wiederum geht es um Wasser, nun soll der Ebene allerdings nicht mehr Wasser entzogen werden, im Gegenteil, sie soll als Wasserreservoir für die Erzeugung von Strom während Spitzenzeiten dienen.

Mit überschüssigem Nachtstrom aus einem Kernkraftwerk könnte Wasser aus dem Zugersee ins Sürenmoos gepumpt werden, um das Becken wieder zu füllen. Das Sürenmoos gehört zu einem von 26 Standorten, die das Eidgenössische Verkehrs- und Energiedepartement seit 1965 als potenzielle Örtlichkeiten für Pumpspeicherwerke prüft und 1972 der Öffentlichkeit präsentiert. Die Wasserwerke Zug AG zum einen, die Elektrowatt zusammen mit den Central-schweizerischen Kraftwerken und den Wasserwerken Zug AG zum anderen und schliesslich auch die Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) reichen zwischen 1970 und 1973 insgesamt drei Konzessionsgesuche ein, die im Februar 1973 zur öffentlichen Einsicht aufliegen. Der kantonale Baudirektor aus Walchwil, Regierungsrat Alois Hürlimann, der auch im Verwaltungsrat der NOK sitzt, gehört zu den Befürwortern und steht dem Projekt «wohlwollend neutral» gegenüber, wie er sich an der Orientierungsversammlung im Zuger Löwensaal ausdrückt. Der Energiekonsum im Kanton Zug habe sich seit 1961 verdoppelt, man dürfe nicht bloss Energie konsumieren, sondern müsse selbst etwas dazu beitragen, dass die Bedürfnisse gedeckt werden könnten.

In den Diskussionen zeigt sich deutlich, dass inzwischen in der Öffentlichkeit eine vollständige Umbewertung der Landschaft auf dem Walchwilerberg stattgefunden hat: Was noch vor wenigen Jahren als «Ödland», defizitäre, meliorationsbedürftige «versumpfte Mulde» erachtet wurde, wird nun als «Lebensraum», «vernetztes Ökosystem», «einzigartige Hochmoorlandschaft», «natürlicher Wasserspeicher», «wunderschönes noch heute intaktes Landschaftsbild» und als «Erholungsraum» gepriesen.

Wie stark auch die öffentliche Resonanz des Berichts «Die Grenzen des Wachstums» des Club of Rome von 1972 war, der den Begriff des «Ökosystems» popularisiert hat, zeigt sich in den Debatten zum Pumpspeicherwerk. Das Projekt stehe im Widerspruch zu «vernetztem ökologischem Denken», es zeuge von «unkontrolliertem Expansionsdenken», vom «ungesühten Drang nach Fortschritt». Die «Begrenztheit des Lebensraumes» fordere «den Mut, Meinungen zu ändern und mit dem Denken neu anzusetzen», heisst es in Leserbriefen. Die Sozialdemokratische Partei, der Naturschutzbund des Kantons Zug, die Sektion Rossberg des Schweizerischen Alpenclubs und die Korporation Walchwil erheben Einsprache gegen das projektierte Pumpspeicherwerk und im Kantonsrat wird eine Motion eingereicht, um die Kompetenz zur Erteilung der Konzession der Regierung wegzunehmen und dem

Kantonsrat zu übertragen. Das Konzessionsgesuch wird daraufhin bis auf weiteres zurückgestellt, die Gesuchsteller verlieren das Interesse am Projekt, das Bewilligungsverfahren wird auf unbestimmte Zeit sistiert.

Gleichzeitig verfügt der Bund 1972 «dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung» und verpflichtet die Kantone, «provisorische Schutzgebiete» zu definieren. Dabei gilt es unter anderem auch «Landschaften von besonderer Schönheit und Eigenart» sowie «Erholungsräume» in der Nähe von Siedlungen vor Überbauung und Besiedlung zu schützen. 1973 werden die Pläne für die «provisorischen Schutzgebiete» der Öffentlichkeit vorgestellt. Eigenried, Balisried, Lienisried, Erlenried, Langmösli, Feldriedli, die Oberallmend, Chnoden und Heumoos auf dem Walchwilerberg werden den Schutzgebieten zugewiesen. Die Korporation Walchwil, in der Frage des Pumpspeicherwerkes noch im gleichen Boot mit den Naturschützern, erhebt Einsprache: Bestes Heu- und Streuland falle in Naturschutzgebiete, gebaute Strassen stellten nun plötzlich eine Fehlinvestition dar, die jährlichen Erträge von 4000 Franken aus dem Torfabbau seien gefährdet. Die Beschwerden werden von der Regierung und dem Verwaltungsgericht abgewiesen, 1982 erlässt der Kantonsrat den definitiven Richtplan der Naturschutzgebiete. Nach und nach werden Verträge mit Bauern ausgehandelt, die Korporation wie die Bauern werden bei materiellen Enteignungen, zum Beispiel wenn vorher Torfabbau betrieben wurde, abgegolten. Im Landwirtschaftsgesetz werden später Grundlagen geschaffen für Direktzahlungen zur Entschädigung von Schutz- und Pflegemassnahmen wie Streuschnitt im Herbst oder Düngeverbot. Doch der Walchwilerberg bleibt lange ein umkämpftes Gebiet, illegales Ackern und Pflügen in Nacht-und-Nebel-Aktionen sind bis in die 1990er-Jahre gang und gäbe.

Wenn Spaziergänger heute auf dem Walchwilerberg spazieren und in der seit der Annahme der «Rotenturm-Initiative» als «Moorlandschaft von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung» deklarierten Natur Erholung suchen, werden sie kaum bemerken, dass das Land früher einmal von namenlosen polnischen Internierten oder Strafgefangenen melioriert, dass die Wege und Strassen unter ihrer Mithilfe gebaut wurden. Sie werden im Eigenried auf der Suche nach der seltenen sibirischen Schwertlilie, dem Sonnentau oder dem Heidekraut vielleicht auf Spuren des Torfabbaus stossen – abgetragene Hügel, Einschnitte, Zufahrtsschneisen. In der ehemaligen Strafanstalt Frübüel werden sie vergeblich nach

Gefangenen suchen. Heute ist dort eine landwirtschaftliche Versuchsanstalt der Eidgenössischen Technischen Hochschule untergebracht. Der ehemalige Vorsteher Alfred Klossner hatte sich zwar zu Beginn der 1980er-Jahre noch für eine Weiterführung der Strafanstalt ausgesprochen, da man nie wisse, ob «der Russe» nächste Woche Polen und dann Österreich einnehme. Die Russen kamen dann in der Tat, allerdings nicht – wie erwartet – als kriegführende Armee, sondern bloss zu elft. Die Rede ist von den Rotarmisten, die aus der Kriegsgefangenschaft in Afghanistan vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zwischen 1982 und 1986 im Frübüel interniert wurden.

Wer heute in der Naturlandschaft Erholung sucht, glaubt sich in natürliche, ursprüngliche, zeitlose, paradiesische Zustände zurückversetzt. Vermutlich hat sich da nicht allzu viel verändert, seit der Geografieprofessor Johann Jakob Früh aus Zürich vor 100 Jahren das Moor auf dem Zugerberg inventarisiert hat. Doch auch die Natur – das Streben, sie zu kolonisieren, und schliesslich die Sehnsucht, zu ihr zurückzukehren – ist nicht denkbar ohne die moderne Kultur.

BIBLIOGRAFIE

Die Protokolle der Korporationsgemeinde und des Verwaltungsrates der Korporationsgemeinde sowie Unterlagen zum Allmendwesen liegen im Archiv der Korporation Walchwil. Die Archivbestände des Militärstrafdetachements Zugerberg befinden sich im Bundesarchiv in Bern, die Protokolle des Regierungs- und Kantonsrates Zug im Staatsarchiv Zug. Zum Militärstrafvollzug vgl. den Bundesratsbeschluss vom 29. November 1927: *Verordnung betr. den militärischen Vollzug der Gefängnisstrafe*.

Einblick in die Konzepte und Aktivitäten der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft bieten die *Schriften der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft (1918–1968)*. Instrukтив für die Mobilisierung der Landwirtschaft zu Kriegszwecken sind auch die Reden von Friedrich Traugott Wahlen vor Schweizer Landwirten zwischen 1940 und 1945: Friedrich Traugott Wahlen, *Dem Gewissen verpflichtet. Zeugnisse aus den Jahren 1940 bis 1965*, hrsg. von Alfred A. Häslar, Zürich 1966, S. 17–38.

Zum geplanten Pumpspeicherwerk vgl. das Gutachten des Bundes: Eidgenössisches Verkehrs- und Energiedepartement, *Pumpspeichermöglichkeiten in der Schweiz*, Mitteilungen des Eidgenössischen Amtes für Wasserwirtschaft Bern, Nr. 46, Bern 1972. Die öffentliche Diskussion zum Pumpspeicherwerk ist gut dokumentiert in den Zuger Nachrichten und im Zuger Tagblatt, Februar und März 1973.

Zur Moorlandschaft vgl. Johann Jakob Früh / Carl Schröter, *Die Moore der Schweiz mit Berücksichtigung der gesamten Moorfrag.*, Bern 1904; zum Torfabbau: H[ans] Leuthard, *Torfausbeutung auf dem Zugerberg*, in: Zuger Kalender 1944, S. 67–69; zum Landschaftsschutz: Peter F. X. Hegglin, *Naturschutz im Kanton Zug*. Separatdruck aus dem Zuger Neujahrsblatt 1990.

Dank an Arnold Rust (Korporation Walchwil), Wolfgang Rust (Gemeinde Walchwil), Urs Germann (Bundesarchiv), Peter Hegglin (Amt für Naturschutz) und meinen Vater Toni Dommann.